

HAUSORDNUNG

KTL Kombi-Terminal Ludwigshafen GmbH, 67069 Ludwigshafen

Vor Betreten oder Befahren des KTL-Betriebsgeländes ist eine Anmeldung im Einfahrtsgebäude Y 14 notwendig. Das Betreten oder Befahren ist nur mit Genehmigung und unter Verpflichtung zur Einhaltung der auf dem Terminalgelände geltenden Hausordnung statthaft. Besucher des Terminals über Tor 15a müssen sich an Tor 15a anmelden.

Begleitpersonen auf Fahrzeugen sind anzumelden. Das KTL-Betriebsgelände dürfen nur Begleitpersonen betreten, deren berechtigtes Interesse nachgewiesen ist, z.B. Lkw-Fahrer in Einweisung. Die Mitnahme von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren ist aus Sicherheits- und Haftungsgründen grundsätzlich untersagt.

	<p>Rauchen, Feuer und offenes Licht – auch in Fahrzeugen – ist auf dem gesamten Terminalgelände verboten!</p> <p>Der Genuss von alkoholischen Getränken oder Drogen ist auf dem gesamten Terminalgelände untersagt!</p>
	<p>In den gekennzeichneten Bereichen sind Warnkleidung, Schutzhelm und Sicherheitsschuhe (mind. S1) zu tragen.</p>
	<p>Das Betreten von Gleis- und Lageranlagen außerhalb der gekennzeichneten Fahrstraßen ist verboten!</p> <p>Das Besteigen von Ladeeinheiten und Eisenbahnfahrzeugen ist auf dem Terminalgelände verboten.</p>
	<p>Es ist verboten, unter schwebende Lasten zu treten oder zu fahren.</p>
	<p>Bei der Be- oder Entladung ist aus dem Fahrzeug auszusteigen und Sichtkontakt zu den Kran- oder Gerätebedienern zu halten. Fahrer haben sich in unmittelbarer Nähe zu dem Fahrzeug aufzuhalten. Der Sicherheitsabstand zu den Krangeschirren ist einzuhalten! Besondere Vorsicht ist beim Betreten der Fahrbahn, insbesondere beim Hervortreten hinter Ladeeinheiten oder Fahrzeugen sowie beim Ein- und Aussteigen aus dem Fahrzeug, notwendig. Der Sicherheitsabstand zu den Gleisen ist stets einzuhalten (siehe Bodenmarkierungen). Bei Stand- und Wartezeiten ist der Motor abzustellen.</p> <p>Den Anweisungen des Terminalpersonals ist Folge zu leisten.</p>

	<p>Vorsicht Staplerverkehr</p>
 <p>Arm mit nach vorn gekehrter Handfläche hochhalten</p>	<p>Die Be- oder Entladung ist durch die LKW-Fahrer vorzubereiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufliefer bzw. Abholer sind verantwortlich für das ordnungsgemäße Ent- und Verkuppeln sowie das Verbinden der Ladeeinheit mit dem Straßenfahrzeug, insbesondere das Lösen und das Anziehen der Befestigungs- und Sicherungsvorrichtungen sowie die weitere Vorbereitung für die Fahrt auf der Schiene oder auf der Straße (z.B. Veränderung der Stützbeine sowie des seitlichen und hinteren Unterfahrschutzes). 2. Verriegelungen sind erst unmittelbar vor der Kranung zu lösen bzw. sofort nach Aufsetzen der Ladeeinheit zu verschließen. 3. Bei Sattelaufliegern ist der seitliche und hintere (SUS+HUS) Unterfahrschutz hochzuklappen und zu sichern sowie Luftschläuche zu lösen und Luft abzulassen. 4. Die Bereitschaft zur Kranung ist dem Kranführer mit nebenstehendem Handzeichen anzuzeigen.
	<p>Auf dem gesamten Terminalgelände gilt die StVO. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 Km/h. Mobilgeräte und Kräne sowie Terminalzugmaschinen und Schienenfahrzeuge haben Vorrang! Im Bereich des Terminals ist das Rückwärtsfahren verboten, Ausnahmen sind nur nach ausdrücklicher Anweisung und unter Aufsicht gestattet. Das unberechtigte Abstellen von Fahrzeugen oder Ladeeinheiten ist verboten.</p>
	<p>Es gilt ein absolutes Halteverbot auf den Fahrstraßen, insbesondere vor Hydranten und im Bereich weißer, durchgezogener Fahrbahnmarkierungen.</p>
	<p>Die Schienenübergänge sind frei zu halten. Es ist ein Mindestabstand von 1,5 m von den Schienenaußenkanten und Kranschienen zu wahren.</p>
	<p>Es gelten folgende Verhaltensvorschriften und Sicherheitsmaßnahmen im Schadens- und Alarmfall:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Motor abstellen - vom Ort der Störung fernbleiben - bei Unregelmäßigkeiten, z. B. austretende Flüssigkeiten, Gaswolken, oder Unfall sofort Notruf 0621-60-112 anrufen oder nächstliegenden Schlagtaster rot betätigen - sofort die zuständigen Beschäftigten des Kombiterminals benachrichtigen (Platzmeister) - Entfernung aus der Gefahrenzone zu den Sammelplätzen quer zur Windrichtung - weitere Anweisungen abwarten - nicht durch ausgelaufene Flüssigkeiten, Stäube oder Gaswolken laufen - bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen sofort den Arzt aufsuchen